

§. 18.

Baiern erhält eine neue Constitution.

Durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 erhielt Baiern von seinem guten König eine neue Constitution, wodurch die künftige ständische Verfassung des Königreiches ausgesprochen und zugleich die nähere Anordnung der Ständeversammlung bestimmt wurde.

§. 19.

Herrliche Grundzüge der neuen Constitution, so wie sie in der Verfassungsurkunde zur Kenntniß des ganzen bayerischen Volkes dargestellt worden sind.

„Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schüzung dessen, was des Staates und der Kirche ist;

„Freiheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch;

„Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes;

„Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen;

„Gleichheit der Geseze und vor dem Geseze;